

Praxis trifft Wissenschaft

15 Jahre UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich

Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für
Menschen mit Behinderungen

Mag.^a Christine Steger



ÜBERBLICK I

1) Ratifizierung – Erfüllungsvorbehalt

Die Konvention kann in Österreich nicht direkt angewendet werden

2) Staatenprüfung 2013

Österreich muss Fragen beantworten, was es getan hat für die Konvention



ÜBERBLICK II

3) Aktuelle Gesetzeslage \neq UN-BRK

Die Gesetze sind noch nicht gut genug

4) Staatenprüfung 2023

Österreich muss wieder Fragen beantworten

5) Handlungsempfehlungen

Österreich bekommt Hausaufgaben



1) Einführung – Ratifizierung

26. Oktober 2008 tritt die Konvention in Kraft

Erfüllungsvorbehalt:

Die Konvention kann in Österreich nicht direkt angewendet werden

Alle Gesetze müssen auf die Konvention ausgerichtet werden



2) Erste Staatenprüfung 2013

Themen:

Bildung

- Alle Kinder müssen gemeinsam in die Schule gehen

Abbau von Institutionen

- Niemand muss in einer WG oder einer Einrichtung leben

Kompetenzverteilung und Föderalismus

- In jedem Bundesland gibt es andere Regeln. Das ist nicht gut für Menschen mit Behinderungen.



3) Aktuelle Gesetzeslage ≠ UN-Konvention

Die Gesetze sind noch nicht gut genug:

- schlechtere Bildungschancen
- nicht genug Assistenz, nicht für alle Menschen
- Wohnheime und WGs
- fehlende Barrierefreiheit auf allen Ebenen
- „Arbeitsunfähigkeitsfeststellung“ nach der Schule

Wo sind die Baustellen?



- Staatenprüfung 2023
Österreich muss wieder Fragen beantworten
- Was hat Österreich die letzten 10 Jahre getan?
- menschenrechtliches Modell von Behinderung

4) Zweite Staatenprüfung August 2023

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung** mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen **Teilhabe**, gleichberechtigt mit anderen, **an der Gesellschaft** hindern können.“

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

5) Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses August 2023 II

Der Fachausschuss hat für alle Bereiche aus der Konvention Hausaufgaben verteilt.

Menschen mit Behinderungen müssen überall in Österreich gut leben können.

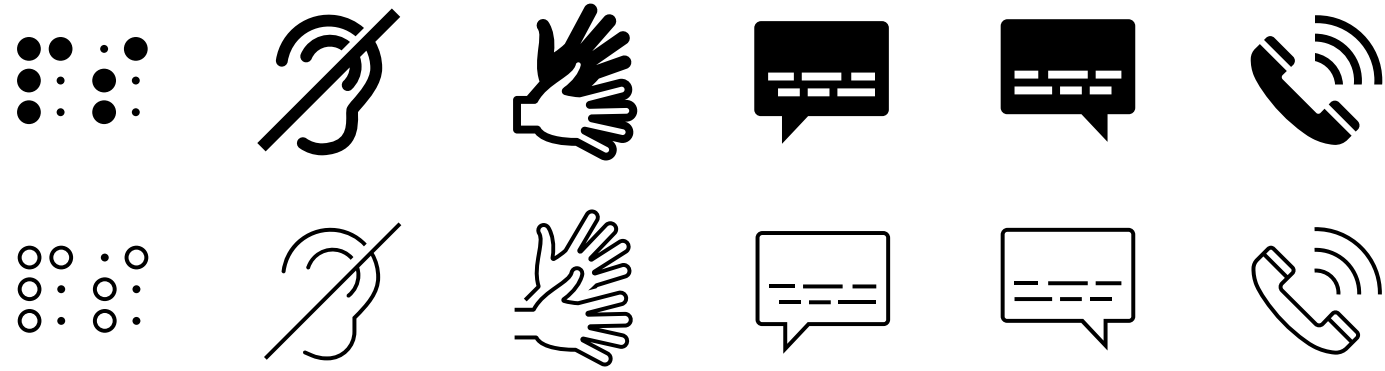
In allen Bundesländern, Städten und Gemeinden.



Was nun zu tun ist, die nächsten Schritte:

- der NAP II muss überarbeitet werden
- das menschenrechtliche Modell von Behinderungen muss angewendet werden zum Beispiel bei:
 - Einschätzungsverordnung
 - Pflegegeldfragebogen
 - Erhebung zu Assistenzbedarfe





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

